

# Mengensteuerung am Milchmarkt: Ein immer wieder aktuelles Problem

Anmerkungen von Prof. Dr. Hannes Weindlmaier, TU München

## Zusammenfassung und Fazit

Da ein privatwirtschaftliches Nachfolgemodell der Milchquotenregelung für den Gesamtmarkt höchst unwahrscheinlich ist, wird es erforderlich werden, die Vertragsbeziehungen zwischen Milchlieferanten/Erzeugergemeinschaften und den Molkereien auf eine neue Basis zu stellen. Im Hinblick auf die langfristige internationale Wettbewerbfähigkeit der deutschen Milchwirtschaft ist es wichtig, hier zu partnerschaftlichen Lösungen zu kommen, durch welche die Interessen und Zwänge beider Seiten bestmöglich berücksichtigt werden.

Aufgrund der für die nächste Zeit erwarteten Rahmenbedingungen sind Molkereigenossenschaften in Regionen mit starkem Produktionswachstum nach dem Ende der Quotenregelung in besonderem Maße gefordert, eine einzelbetriebliche Mengensteuerung zu implementieren. Ein Ansatz für eine Problemreduzierung wird darin gesehen, den Prozentsatz der längerfristig durch Genossenschaftsmitglieder gebundenen Milchmenge auf  $\pm 80$  % der für Produkte mit guter Verwertung benötigten Rohmilch zu reduzieren. Meldungen der Erzeuger über geplante Milchlieferungsmengen verbessern zwar die Produktionsplanung der Molkerei – eine Lösung, Übermengen günstig zu verwerten, bieten diese aber nur sehr begrenzt.

Die umfassendste Problemlösung würde natürlich für jede Molkerei darin bestehen – und das gilt für genossenschaftliche wie für Privatmolkerei – die Absatzmöglichkeiten für Produkte mit überdurchschnittlicher Verwertung derart zu erweitern, dass die Notwendigkeit für eine Ablieferungsbegrenzung erst gar nicht besteht. Eine Molkerei die dies schafft, wird auch in einem nicht mehr staatlich geregelten Markt überleben und wettbewerbsfähig sein.

## Zur aktuellen Diskussion

Das Thema Mengensteuerung am Milchmarkt ist im Herbst 2010 wieder verstärkt in den Fokus der Diskussionen gerückt: In der Schweiz stimmte der Nationalrat am 01. Oktober 2010 einem Antrag des Abgeordneten AEBI zu, worin die Regierung beauftragt wird, den Milchbauern auf Gesuch hin die Allgemeinverbindlichkeit für eine Mengensteuerungsmodell zu erteilen.<sup>1</sup> In Frankreich hat der Molkereikonzern Danone beschlossen, schrittweise bis März 2011 das so genannte A/B Preissystem einzuführen, um „uns und unseren Milcherzeugern mittelfristig eine bessere Planbarkeit der Produktion“ zu ermöglichen.<sup>2</sup> Die europäischen Grünen beharren gemeinsam mit dem European Milk Board (EMB) weiterhin auf einer Mengenregulierung des EU-Milchmarkts.<sup>3</sup> Schließlich kam es bei der Vortragsveranstaltung anlässlich der Jahrestagung des Milchindustrie-Verbandes am 22.10.2010 in Bremen zu einer intensiven und kontroversen Diskussion, da der Referent Lars Hoelgaard, Stellvertretender Generaldirektor Landwirtschaft bei der EU-Kommission, in seinem Vortrag für die Einführung einzelbetrieblicher A/B Modelle plädierte.

---

<sup>1</sup> Vgl. AGRA-EUROPE 40/10, Länderberichte 41.

<sup>2</sup> Vgl. o.V. (2010): A-und B-Preissystem bei Danone. In: [www.topagrar.com](http://www.topagrar.com) vom 11.10.2010.

<sup>3</sup> Vgl. o.V. (2010: Mengenregulierung nötig. In: [www.topagrar.com](http://www.topagrar.com) vom 25.10.2010.

Hinsichtlich folgender Punkte besteht in Deutschland bzw. in der EU weitgehend Übereinstimmung:

- Erstens wird der Wiedereinführung einer staatlichen Mengensteuerung, nachdem man in einem langen und politisch schwierigen Prozess das Auslaufen der Quotenregelung zum 31. März 2015 beschlossen hat, keine Chance gegeben.
- Zweitens ist die Etablierung eines privatwirtschaftlichen Nachfolgemodells der Milchquotenregelung für den Gesamtmarkt äußerst unwahrscheinlich. Vom Bundesverband deutscher Milchviehhalter (BDM) sowie vom European Milk Board (EMB) wird in diesem Zusammenhang seit längerer Zeit die so genannte „flexible Mengensteuerung“ in Hand der Milcherzeuger gefordert. Im Kern geht es bei einer solchen privatwirtschaftlichen Mengensteuerung um eine freiwillige Anpassung der Liefermenge der Erzeuger an die Nachfrage in einem definierten Marktgebiet. Konkret bedeutet dies in der gegenwärtigen Situation struktureller Überschüsse in der EU eine flächendeckende und verbindliche Reduzierung der Liefermengen der Milcherzeuger. Aufgrund mehrerer ungelöster Fragen wird vom Autor eine funktionsfähige, operationale Umsetzung dieser Art der Mengensteuerung für nicht machbar gehalten.<sup>4</sup>

### **Argumente für eine einzelbetriebliche, molkereibezogene Mengensteuerung**

Es gibt triftige Gründe, warum das Thema einer einzelbetrieblichen, molkereibezogenen Mengensteuerung in der milchwirtschaftlichen Diskussion nicht verdrängt werden soll:

#### **(1) Wegfall der Milchquotenregelung**

Durch die Quotenregelung und den Sanktionsmechanismus der Superabgaben bei Quotenüberlieferung war bisher der Spielraum für Änderungen in der Anlieferungsmenge der Milchlieferanten begrenzt. Die Molkereien konnten davon ausgehen, dass die Liefermengen ihrer Lieferanten zwar die üblichen saisonalen Schwankungen aufweisen. Darüber hinaus war jedoch das Milchaufkommen gut planbar.

Mit dem Ende der Quotenregelung Ende März 2015 tritt hinsichtlich der Milchliefermengen eine völlig neue Situation ein. Es ist davon auszugehen, dass es zumindest regional zu einer stärkeren Ausdehnung der Milchproduktion kommt. Erste Prognosen für einzelne Länder und Regionen gehen von einer Produktionsausweitung um bis zu einem Viertel aus. Kommt es kurzfristig zu einer solch erheblichen Ausdehnung der Anlieferungsmengen, kann dies für die betroffenen Molkereien und indirekt auch für deren Milchlieferanten zu einem erheblichen Problem werden, da überschüssige Milch zu einem Druck auf den Auszahlungspreis führen würde.

#### **(2) Teil der Molkereien hat bereits gegenwärtig einen hohen Anteil von Grenzverwertungsprodukten mit niedriger Nettoverwertung**

Eine zentrale Ursache für die Notwendigkeit der Einführung einer einzelbetrieblichen Mengensteuerung durch Molkereien wird darin gesehen, dass zumindest ein Teil der Molkereien bereits gegenwärtig einen erheblichen Anteil von so genannten Grenzverwertungsprodukten wie Versandmilch, Butter und Magermilchpulver in ihrem Produktionsprogramm hat. Würde jedoch nun die Milchlieferung an diese Molkereien weiter ausgeweitet werden, würde der Anteil von Produkten mit niedriger Nettoverwertung weiter ansteigen. Entsprechend negative Konsequenzen für die gesamte Nettoverwertung

---

<sup>4</sup> WEINDLMAIER, H.; OBERSOJER, TH.: Optionen für die einzelbetriebliche Mengensteuerung am Milchmarkt. In: AGRA-EUROPE 46/09 vom 09. November 2009, Dokumentation 1-11.

der Molkerei und damit für ihre Möglichkeit, einen wettbewerbsfähigen Milchpreis zu bezahlen, wären die Folge.

**Zwei Klarstellungen** erscheinen allerdings in diesem Zusammenhang notwendig:

- Eine Mengensteuerung durch einzelne Molkereien hat nichts zu tun mit einer Mengensteuerung für den Gesamtmarkt. Es ist dies vielmehr eine Maßnahme, die eigentlich für jeden Manager eines Unternehmens eine Selbstverständlichkeit ist, dass nämlich nur eine solche Menge an Rohstoffen beschafft wird, die auch tatsächlich Ertrag bringend verarbeitet werden kann.
- Die Notwendigkeit einer zukünftigen, einzelbetrieblichen Mengensteuerung ergibt sich keinesfalls für alle Molkereien. Für Molkereien in Regionen, in denen die Milch ohnehin knapp ist bzw. in denen aufgrund der erwarteten Rahmenbedingungen tendenziell von einem Rückgang der Milchproduktion ausgegangen werden muss, ist einzelbetriebliche Mengensteuerung auch zukünftig kein Thema. Dasselbe gilt für Molkereien, die in der Lage sind, das erwartete Wachstum der Anlieferungsmengen in guten Verwertungen unterzubringen.

### Anforderungen an eine zukünftigen Steuerung der Milchmengen divergieren

Die Frage, welche Form einer Marktsteuerung die aktuell noch gültige Milchquotenregelung ablösen sollte und die Anforderungen, welche die Vertragspartner an eine zukünftige Marktsteuerung stellen, werden von den Milcherzeugern und den Molkereien sehr unterschiedlich beantwortet (vgl. Abb. 1). Es wird daher notwendig sein, hier zu Kompromissen zu kommen, durch welche die Interessen und wirtschaftlichen Zwänge beider Vertragsparteien bestmöglich unter einen Hut gebracht werden.

Abb. 1: Anforderungen und eine zukünftige Milchmengensteuerung

Milcherzeuger	Molkereien
<p>(1) Hoher, möglichst stabiler Milchpreis Befragung von Milcherzeugern in Nordwestdeutschland:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehrheit für Preisfestlegung vor Milchablieferung</li> <li>• 77 % für Vertragslaufzeit <math>\leq \frac{1}{2}</math> Jahr</li> </ul> <p>(2) Hohe Abnahmesicherheit</p> <p>(3) Bezüglich Liefermenge bestehen Interessengegensätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wachstumswillige Betriebe versus</li> <li>• Stagnierende Betriebe / Aussteigerbetriebe</li> </ul>	<p>(1) Stabile Versorgung mit Rohmilch zu marktgerechten Preisen</p> <p>(2) Schutz vor Übermengen, für die keine zufrieden stellende Verwertung besteht.</p> <p>(3) Erhaltung der nationalen / internationalen Wettbewerbsfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Genossenschaften: Menge hängt von der Produktionsentscheidung der Milcherzeuger ab. Neuregelung erfordert Satzungsänderung.</li> <li>• Privatmolkereien: Tendenziell größere Gestaltungsspielräume in Abnahmeverträgen.</li> </ul>

- **Anforderungen der Milcherzeuger:** Primäres und generelles Ziel der Milcherzeuger ist ein hoher und möglichst stabiler Milchpreis. Ein erhebliches Problem ist jedoch bereits dessen Festlegung: In einer Befragung von nordwestdeutschen Milcherzeugern hat sich eine klare Mehrheit der Befragten dafür ausgesprochen, dass der Milchpreis zwischen Milcherzeugern und den Molkereien jeweils im Vorhinein aus-

gehandelt werden soll.<sup>5</sup> Dass klassische System der Preisfestlegung bei den Genossenschaften auf der Basis der tatsächlich erzielten Nettoverwertung wird demgegenüber mehrheitlich abgelehnt.

Die befragten Milcherzeuger wollen darüber hinaus, dass die Preise in kurzen Abständen neu verhandelt werden: Jeweils etwa 38 % sprachen sich dafür aus, dass die Preise jeweils nur für ein halbes Jahr bzw. sogar nur für ein viertel Jahr festgelegt werden. Im Gegensatz dazu wollen die Milcherzeuger jedoch eine hohe Abnahmesicherheit. Während in der Boomphase am Milchmarkt im Jahr 2007 eine klare Tendenz zu einer Verkürzung der Bindungsdauer zu beobachten war, sprachen sich in der erwähnten Befragung 83,7 % für eine Vertragslaufzeit von mehr als einem Jahr aus.

Bezüglich der Liefermengenregelung in den Verträgen bestehen klare Interessengegensätze zwischen den wachstumswilligen Betrieben einerseits und den potentiellen Auslaufbetriebe andererseits: Wachsende Betriebe lehnen eine Beschränkung der Liefermengen oder einen Milchpreisabschlag für Mehrmengen rigoros ab. Für Milchviehbetriebe, die demgegenüber meinen, auf der Basis des Status quo weiterhin ein ausreichendes Familieneinkommen erwirtschaften zu können, spielt demgegenüber die Möglichkeit einer Mengenausdehnung innerhalb laufender Verträge keine Rolle. Das primäre Ziel ist ein kurzfristig hoher Milchauszahlungspreis. Ob und wie dieser von ihrer Molkerei erwirtschaftet wird, sehen diese nicht als ihr Problem an.

- **Das Ziel der Molkereien** hinsichtlich einer Mengensteuerung ist vor allem eine stabile Versorgung mit dem Rohstoff Milch zu marktgerechten Preisen. Sowohl kurzfristige Mengenverluste als auch Übermengen sollen vermieden werden. Zudem sollen die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und gute Exportchancen geschaffen bzw. aufrechterhalten werden.

Eine nicht unwichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang auch die Rechtsform: Molkereigenossenschaften sind durch die Abnahmepflicht der gesamten Milchmenge ihrer Lieferanten – auch bei einer Ausweitung der Produktion – in ihrem Mengenmanagement stärker eingeschränkt. Welche Milchmenge tatsächlich angeliefert wird, hängt von den Milcherzeugern und ihrer Produktionsentscheidung ab. Eine Neuregelung setzt in den Genossenschaftsmolkereien eine Änderung der Satzung bzw. der Milchlieferungsordnung voraus. Bei dieser Neuregelung wird es erforderlich werden, die Vollabnahmepflicht durch eine Mengenvereinbarung zu ersetzen. Dies bedeutet aber zugleich, dass auch die Vollablieferungspflicht der Mitglieder wegfallen muss.

Hinsichtlich eines Milchmengenmanagements haben Privatmolkereien etwas größere Gestaltungsspielräume, da sie ihre Abnahmeverträge individueller und flexibler verändern können. Falls sie eine bestimmte Milchmenge mittelfristig nicht mehr benötigen, steht es ihnen frei, solche Mengen nicht mehr unter Vertrag zu nehmen. Eine stärkere Mengenausdehnung innerhalb laufender Verträge ist natürlich auch in Privatmolkereien unerwünscht.

## Optionen für ein zukünftiges Milchmengenmanagement

### (1) Mengensteuerung durch Preisdifferenzierung für A-Liefermenge und B-Übermilchmenge – A/B Modell

---

<sup>5</sup> Vgl. SPILLER A. ; SCHLECHT ST. (2009): Vertragsgestaltung in der Milchwirtschaft – Neuordnung der Geschäftsbeziehungen zwischen Molkereien und Landwirten. Positionspapier Georg-August-Universität Göttingen, 25.06.2009.

Eine Mengensteuerung auf der Basis einer Preisdifferenzierung für eine A-Liefermenge und die darüber hinausgehende B-Milchmenge, das so genannte A/B-Modell, ist seit einigen Jahren in der Diskussion. Bereits 2006 hatte der Aufsichtsratsvorsitzende von *Campina*, KEES WANTENAAR, ein System unternehmensspezifischer A- und B-Kontingente in die Diskussion eingebracht. Er begründete dies damit, dass sich Genossenschaften trotz ihrer Abnahmeverpflichtung in Phasen des Milchüberschusses vor Übermilch schützen müssen.

Den Lieferanten werden bei diesem Modell unternehmensspezifische A-Kontingente zugeteilt. Das A-Kontingent orientiert sich z.B. an der bisherigen Quotenreferenzmenge oder umfasst einen Prozentsatz derselben (z.B. 90 %), kann aber auch nach anderen Kriterien festgelegt werden. Für die im Rahmen des A-Kontingents gelieferte Milch wird ein Preis bezahlt, welcher sich an der durchschnittlichen Verwertung des Produktionsprogramms der Molkerei orientiert. Milch, die über das A-Kontingent hinausgehend geliefert wird, wird als B-Milch deklariert. Für die B-Milch wird ein an der Grenzverwertung orientierter Milchpreis bezahlt, z.B. orientiert am Spotmarktpreis oder an der Verwertung von Butter und Magermilchpulver. Die vereinbarten Preise für B-Milch sind meist so niedrig, dass diese die Produktion einer über die A-Milchmenge hinausgehenden Menge unattraktiv machen.

Prinzipiell ist das A/B Modell auf den ersten Blick sowohl für genossenschaftliche als auch für Privatmolkereien denkbar und anwendbar. Bei einer genaueren Analyse ergeben sich aber doch erhebliche Bedenken und Einschränkungen hinsichtlich dessen Eignung.

- Ein erstes zentrales Problem ist die Festlegung der A- und insbesondere der B-Milchpreise, da aussagefähige Referenzgrößen dafür nicht existieren. Bei der Festlegung derselben dürften erhebliche Konfliktpotentiale entstehen.
- Es stellt sich die Frage, was mit der B-Milch geschieht. Da eine Sekundärverwertung außerhalb der Milchwirtschaft aufgrund zu niedriger Verwertungserlöse nicht in Frage kommt, macht die B-Milch naturgemäß der A-Milch im Markt Konkurrenz. Wird die B-Milch am Spotmarkt verkauft, besteht die Gefahr, dass sich einzelne Molkereien überproportional mit B-Milch eindecken. Gleiches gilt, wenn die B-Milch intern verwertet wird und einzelne Produktsegmente auf B-Milchbasis kalkuliert werden. Die Konsequenz wäre, dass diese Molkereien bzw. Produktsegmente von wesentlich niedrigeren Rohstoffkosten profitieren. Damit besteht jedoch die Gefahr, dass das Preisniveau insgesamt gedrückt wird, so dass auch die Verwertung der A-Milch weiter unter Druck kommt.
- Bei diesem Modell erhalten Milchviehbetriebe, welche sich vergrößern und wachsen wollen, für die Mehrmilch nur den niedrigen B-Preis. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Quotenzukäufe während eines Jahres voll der B-Milchmenge zugeschlagen werden. Dieses Modell würde daher auch eine massive Hemmung des Strukturwandels bedeuten, was gerade angesichts der Forderungen an die Milchwirtschaft, sich den neuen Rahmenbedingungen des Marktes zu stellen, eindeutig kontraproduktiv wäre.
- Falls die Möglichkeit einer inferioreren Verwertung nicht besteht, ist es sehr unwahrscheinlich, dass sich eine Preisdifferenzierung zwischen A-Milch und B-Milch auf einem Wettbewerbsmarkt über einen längeren Zeitraum aufrecht erhalten lässt. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass es in einer funktionierenden Marktwirtschaft schnell zu einer Konvergenz der Preise auf eine relativ eng begrenzte Preisspanne kommen würde, wodurch jedoch dieses Modell obsolet würde.

## **(2) Mengensteuerung auf der Basis einzelbetrieblicher Verhandlungslösungen**

Verhandlungslösungen würden den bereits erwähnten Wünschen vieler Milcherzeuger entsprechen, den Milchpreis im Vorhinein zwischen den beiden Parteien festzulegen. Zusätzlich zum Milchpreis würde in solchen Verträgen auch die Vertragsdauer, die Liefermenge und die Höhe der Abzüge bei Überlieferung festgelegt.

Einer Mengensteuerung durch solche Verhandlungslösungen stehen eine ganze Reihe von Problemen gegenüber, wobei diese in Privatmolkereien eher zu lösen sind als in Genossenschaftsmolkereien.

- Kurze Vertragsdauer: Eine in Befragungen von Milcherzeugern gewünschte kurze Vertragsdauer von weniger als sechs Monaten bedeutet sowohl für die Milcherzeuger als auch für die Molkereien ein erhöhtes Risiko: Molkereien hätten Schwierigkeiten, längerfristige Absatzprogramme zu planen und vertraglich zu fixieren. Für die Milcherzeuger bestünde die Gefahr, keinen Abnehmer zu finden, falls das Vertragsende in eine Phase von Milchüberschüssen fällt. Zudem müsste permanent verhandelt werden.
- Geeigneter Referenzpreis: Bereits vor einigen Jahren hat mein Institut in einer Untersuchung deutlich gemacht, dass die verbreiteten Referenzpreismodelle auf der Basis umliegender Molkereien aufgrund der Trägheit der Anpassung zur Existenzgefährdung von Molkereien führen können.<sup>6</sup> Diese Bedenken haben sich in den letzten Jahren in mehreren Fällen bestätigt.
- Adäquate Berücksichtigung der individuellen Leistungsfähigkeit der Molkerei: Falls die Vertragsverhandlungen durch Zusammenschlüsse von Erzeugerverbänden gesteuert werden – dies ist das erklärte Ziel etwa der BayernMeG und des Milch-Board – stellt sich die Frage, ob bei solchen Verhandlungen tatsächlich die individuelle Leistungsfähigkeit der einzelnen Molkereien ausreichend berücksichtigt wird. Ist dies nicht der Fall, besteht die Gefahr, dass die Molkerei zur Zahlung eines Milchpreises gezwungen wird, den sie eigentlich nicht erwirtschaftet.
- Preisfindung bei Molkereigenossenschaften: Es stellt sich die Frage, welchen Sinn das Genossenschaftsmodell überhaupt noch hätte, wenn die Genossen nicht mehr darauf vertrauen – oder nicht darauf vertrauen können – dass die Genossenschaftsmolkerei tatsächlich im Interesse ihrer Mitglieder das Ziel verfolgt, die bestmögliche Verwertung der verarbeiteten Milch zu erzielen.

Verhandlungslösungen werden für Privatmolkereien weiterhin das Grundmodell der Lieferanten-Molkereibeziehung darstellen. Für Molkereigenossenschaften ist der Autor der Meinung, dass Verhandlungslösungen der beschriebenen Art keine geeignete Option darstellen. Ihre Realisierung würde den Genossenschaftsgedanken im Molkereisektor grundsätzlich in Frage stellen. Hier müsste der Hebel an anderer Stelle angesetzt werden. Beispielsweise müssen sich die Milcherzeuger die Frage stellen, ob in den Entscheidungsgremien ihrer Genossenschaftsmolkerei ihre Interessen tatsächlich durch gut geschulte, kompetente Persönlichkeiten vertreten werden. Nur wenn dies der Fall ist, hat das Genossenschaftsmodell in den heute aus Wettbewerbsgründen erforderlichen großen Molkereiunternehmen tatsächlich eine Zukunftschance. Allerdings müssen die Vertreter der Milcherzeuger auch in der Lage sein, über den Tellerrand hinaus zu blicken und auch die wirtschaftlichen Notwendigkeiten der Molkerei im Auge zu haben, in der sie eine Führungsfunktion ausüben.

### **(3) Mengensteuerung durch genossenschaftliche „Closed Shops“**

---

<sup>6</sup> Vgl. WEINDLMAIER, H.; HUBER, A. (2001): Vor- und Nachteile des bayerischen Erzeugerorientierungspreises (EOP). In: Deutsche Milchwirtschaft, 52. Jg. Nr. 25, S. 1087-1092.

Das Modell der „Closed Shops“ wurde in Deutschland 2006 von der NORDMILCH in die Diskussion eingebracht. Der Ausgangspunkt war auch hier die Überlegung, dass die Milchverarbeiter Maßnahmen ergreifen müssen, um die zukünftig zu erwartenden Mengen-, Preis- und Verwertungsschwankungen zu begrenzen.

Ein „Closed Shop“ bedeutet eine eindeutige Privilegierung der Genossenschaftsmitglieder als Milchlieferanten. Aufgrund ihrer Kapitalbeteiligung am Unternehmen und ihrer langfristigen Bindung soll ihnen ohne Mengenvorgaben ein privilegierter und abgesicherter Marktzugang durch ihre Molkerei gewährt werden. Ist das Absatzpotential der Molkerei begrenzt, wird auf die Aufnahme neuer Mitglieder verzichtet bzw. es werden Verträge mit Liefergemeinschaften oder großen Einzellieferanten nicht verlängert. Falls die Molkerei kurzfristig mehr Milch benötigt, wird diese am Spotmarkt zugekauft oder es werden zeitlich befristete Verträge mit Milchliefergemeinschaften geschlossen. Dabei wird allerdings zumeist ein niedrigerer Preis als für die Genossenschaftsmitglieder bezahlt. Für diejenigen Milchlieferanten, die nicht im „Closed Shop“ sind, besteht allerdings in Zeiten von Rohstoffüberschüssen die Gefahr, dass sie keine befriedigenden Vermarktungsmöglichkeiten finden.

Funktionieren würde dieses Modell allerdings nur dann, wenn bei einer Liefermengen- ausdehnung der Mitglieder für die Mehrmengen der Absatz von Produkten mit guter Verwertung entsprechend ausgedehnt werden kann oder wenn die Mehrmengen der Mitglieder durch den Verzicht auf Zukaufsmengen von Nicht-Mitgliedern kompensiert werden können. Bestehen diese beiden Optionen nicht, bringt die „Closed Shop“ Option keinen Schutz vor unerwünschten Übermengen. Die Übermengen müssen einer inferioreren Verwertung zugeführt werden und würden die durchschnittliche Gesamtverwertung der Molkerei belasten.

Insgesamt würde dieses Modell somit keineswegs eine umfassende Mengensteuerung ermöglichen. Für genossenschaftliche Molkereien, die nur einen Teil ihrer normalerweise benötigten Milchmenge von ihren Genossenschaftsmitgliedern beziehen, stellt es jedoch durchaus eine Lösung dar.

Aufgrund der Überlegungen zum Closed-Shop Modell leitet sich die Empfehlung an Genossenschaftsmolkereien ab, in der Übergangszeit bis zum Ende der Quotenregelung tendenziell die Strategie zu verfolgen, nur eine Menge von 70 – 80 % des Jahresmilchbedarfs, für den eine gute Verwertung besteht, bei den Mitgliedern bzw. von MEG's oder Einzellieferanten mit Langfristverträgen vertraglich zu binden. Der Rest sollte dann je nach Bedarf über freie Lieferanten bzw. über den Spotmarkt beschafft werden.

Gegenwärtig wird von einzelnen Genossenschaftsmolkereien geplant, dass die Mitglieder jährlich die im folgenden Jahr voraussichtlichen Liefermengen an die Molkerei melden.<sup>7</sup> Auf diese Weise soll die Möglichkeit der Produktionsplanung verbessert werden. Diese Vorgehensweise ist zwar grundsätzlich positiv zu beurteilen. Allerdings werden diese Informationen in vielen Fällen nicht helfen, kurzfristig gute Verwertungen für die erwarteten Mehrmengen zu finden.

---

<sup>7</sup> Vgl. o.V. (2010): Nordmilch: Jährliche Mengenplanung mit Formblatt. In: [www.topagrar.com](http://www.topagrar.com) vom 19.04.2010.